

Prozess ohne Gericht

«Collaborative Law» – ein strikt aussergerichtliches Verfahren für die Lösung von Konflikten

Gerichtsverfahren können sehr viel Geld kosten und trotzdem nicht befriedigend ausgehen. In manchen Fällen wären die Parteien mit einer anderen Konfliktlösung gut beraten.

Daniela Kuhn

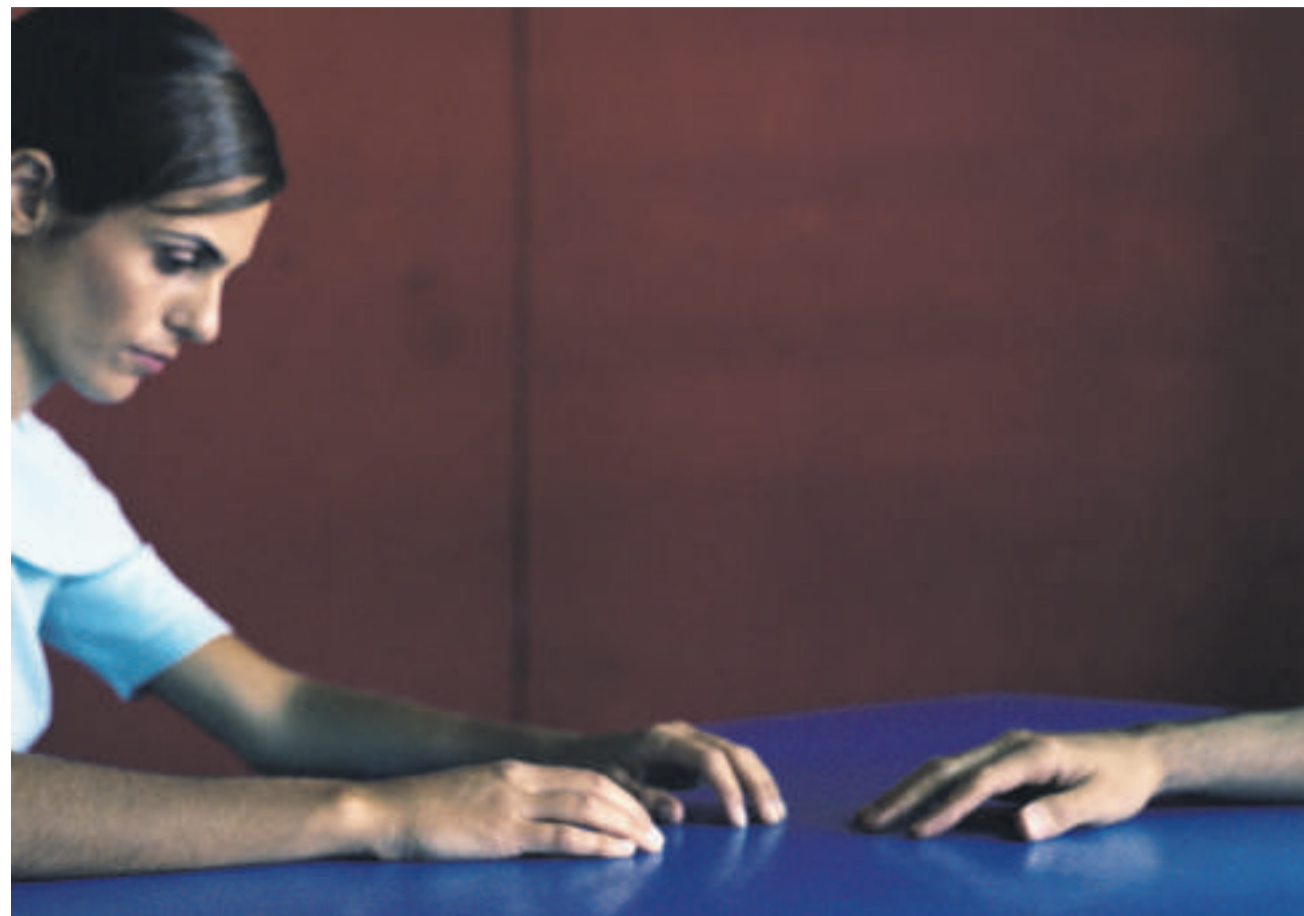
Ein Ehepaar mit zwei Kindern will sich scheiden lassen. Sie geht zu einer Anwältin, er zu einem Anwalt. So weit, so üblich. Doch nimmt die Geschichte eine andere Wendung: Das Paar trifft sich zusammen mit beiden Anwälten. Eine Auslegung zeigt, dass die beiden an ganz unterschiedlichen Orten stehen: Eine Partei will sich möglichst schnell trennen, die andere ist ambivalent, bei ihr fängt der Trennungsprozess erst an.

Arbeit im Team

Beide Anwälte betrachten die verschiedenen Positionen als Hindernis für eine gute Lösung. Sie regen daher an, dass sich sowohl der Mann als auch die Frau einen Coach nehmen, um sich auf dem Weg der Trennung begleiten und unterstützen zu lassen. Was die beiden tun: Sie treffen sich monatlich mit beiden Coaches. Nach eineinhalb Jahren melden sie sich wieder bei den Anwälten. An einer gemeinsamen Sitzung legen sie ihre Vorstellungen über eine Vereinbarung dar. «Ich fand den Fall sehr eindrücklich», sagt Carola Reetz, die als Anwältin die Frau vertrat: «Er zeigt, dass manche Paare Begleitung und Zeit benötigen statt streitbare Anwälte.»

Miriam Victory Spiegel stand der Frau zur Seite. Nicht nur als Coach, auch als Paar- und Familientherapeutin hat sie die Erfahrung gemacht, dass die meisten Paare sich nicht im selben Moment trennen möchten: «Es ist wichtig, die Ablösung zu begleiten, damit beide Partner handlungsfähig sind. Als Coach bin ich besonders am Anfang dieses Prozesses gefragt, um eine Eskalation zu verhindern, denn Beleidigungen, Machtkämpfe und entwürdigende Situationen bleiben ohne eine Intervention oft nicht aus. Für viele Menschen ist die Scheidung traumatisch.»

Dass eine Trennung wie im erwähnten Beispiel so lange dauert, sei eher die Ausnahme, meint Spiegel. Zwei andere Fälle, die zufälligerweise Parallelen aufweisen, kommen derzeit zügiger voran: «Es sind beides Familien, bei denen



Eine aussergerichtliche Konfliktlösung kann auch bei Scheidungen für alle Parteien von Vorteil sein.

MICHELE CONSTANTINI / PHOTOLTO / LAIF

Geld keine grosse Rolle spielt, denen Fairness und Transparenz aber wichtig ist. Wäre das anders, könnten wir «Collaborative Law» nicht anwenden.»

Collaborative Law ist ein Verfahren, das eine anwaltlich betreute, aber strikt aussergerichtliche Lösung von Konflikten vorsieht. Die Methode stammt aus den USA und wurde vor rund zehn Jahren in der Schweiz eingeführt. Dem Schweizerischen Verein für Collaborative Law gehören derzeit rund 60 Anwälte an, die mehrheitlich im Raum Zürich oder in der Ostschweiz praktizieren. Die meisten Fälle, bei denen das Verfahren angewendet wird, sind Scheidungen. Es können aber auch andere rechtliche Konflikte, bei denen die Mitsprache staatlicher Entscheidungsgremien nicht oder nur zum Teil zwingend ist, mit Collaborative Law angegangen werden, etwa Erbschaftsfragen, Miet- oder Arbeitskonflikte.

Dies gilt auch für das Verfahren der Mediation, das vor rund 30 Jahren entwickelt wurde und hierzulande inzwischen etabliert ist. Mit Collaborative

Law wurde das Konzept insofern erweitert, als beide Parteien in der Person des Anwalts jemanden haben, der ihre Interessen vertritt. Parteien und Anwälte bilden ein Team. Gerade bei einer Scheidung empfinden es viele Menschen als angenehm, den eigenen Anwalt an der Seite zu wissen, denn ein neutraler Mediator verlangt dem Paar eine emotionale Stabilität ab, die in diesem Moment oft nicht vorhanden ist. Zum Team gehören je nach Situation Coaches aus dem psychosozialen Bereich oder Finanzexperten, die ihrerseits im Verein für Collaborative Law sind. Je nach Bedarf erhalten die Parteien einen gemeinsamen Coach oder je einen eigenen. «Manche Anwälte beginnen zunehmend interdisziplinär zu denken, indem sie einen Einzelcoach hinzuziehen», sagt Miriam Victory Spiegel: «Sie sind froh, wenn sie nicht mit emotionalen Ausbrüchen konfrontiert werden. Denn die meisten Scheidungen lösen Wut und Ängste aus.»

Anwälte, die Collaborative Law anwenden, sind entsprechend geschult

und Mitglied des Dachverbands. Manche übernehmen Scheidungen nur noch auf diese Weise, oft als Tandem mit einem Kollegen. Andere führen nur etwa zehn Prozent aller Fälle mit Collaborative Law. Bei Fällen, in denen das Verfahren angewendet wird, verpflichten sie sich aber alle, den entsprechenden Verhaltenskodex einzuhalten. Das heisst, sie unterschreiben zu Beginn eines Verfahrens, zusammen mit allen weiteren Beteiligten, einen Vertrag, der sie verpflichtet, ausschliesslich nach einer aussergerichtlichen Lösung zu suchen und in keinem Moment mit der Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu drohen. Sollte keine Lösung gefunden werden, dürfen beide Anwälte in der Angelegenheit nicht ans Gericht gehen. Zudem verpflichten sich die Anwälte zu grosser Offenheit: Nach einem Gespräch mit seinem Klienten informiert der Anwalt seinen Kollegen über inhaltlich relevante Aspekte.

Die Einigung ohne Gerichtsverfahren ist für die Parteien finanziell nicht unbedingt günstiger, zumal mehrere Sit-

zungen mit Psychologen oder Finanzexperten auch ins Geld gehen. «Als Faustregel gilt: Je weniger Anwälte involviert sind, desto billiger. Die billigste Lösung ist die, welche man zusammen am Küchentisch findet», sagt Anwältin Carola Reetz. Leider sei eine solche eher selten: «Viele Paare erleben eine Trennung als Ausnahmesituation, in der sie nicht auf der Höhe ihrer Fähigkeiten sind. Meistens ist das ein vorübergehender Zustand.»

Kein Discount-Verfahren

Collaborative Law ist somit nicht unbedingt ein kostensparendes Modell, aber eines, bei dem die Beteiligten emotional auf ihre Rechnung kommen. «Statt auf einem Gladiatorenkampf liegt der Fokus auf dem notwendigen Transformationsprozess, bei dem das Paar oder die Familie gut begleitet wird», sagt Carola Reetz. Im Unterschied zu streitigen konventionellen Verfahren verfolgen alle involvierten Fachpersonen einen systemischen Ansatz. Das heisst, sie haben stets die gesamte Familie im Blick und nicht nur eine Person. Die Methode verlangt aber Durchhaltevermögen: Wenn eine Partei das Verfahren abbricht, ist die ganze Arbeit für beide Parteien verloren.

An Grenzen stösst Collaborative Law bei «Hochkonfliktpaaren», die nicht in der Lage sind, gemeinsam eine Lösung zu finden. Laut Reetz macht diese Klientel lediglich fünf bis acht Prozent aller Paare aus. Bei dem neunstufigen Modell der Konflikteskalation, welches der österreichische Konfliktforscher Friedrich Glasl entwickelte, sind diese Paare der Kategorie «gemeinsam in den Abgrund» zuzuordnen.

Obwohl vieles für Collaborative Law spricht, ist die Methode in der Schweiz noch wenig verbreitet. Oft stammen die Parteien, die sich dafür entscheiden, aus Nordamerika oder aus dem angelsächsischen Raum, wo das Verfahren relativ bekannt ist. Angesichts der Tatsache, dass sich an den Gerichten ein Erledigungsprinzip etabliert hat, bei dem sich Richter zunehmend gezwungen sehen, möglichst viele Verfahren in möglichst wenig Zeit abzuschliessen, könnte sich dies aber schon bald ändern (siehe Interview). Miriam Victory Spiegel ist offensichtlich keiner Quote verpflichtet: In Fragen zur Kinderbetreuung steht sie ihrer allerersten Klientin, die sie vor dreieinhalb Jahren kennengelernt hat, noch immer zur Verfügung.

«Eine seriöse Auseinandersetzung braucht Zeit»

Die Richterin Ruth Faller Graf über die Praxis in Scheidungsprozessen

Frau Faller Graf, bevor Sie als Richterin gewählt wurden, waren Sie als Gerichtsschreiberin und Anwältin tätig. Vermissten Sie Ihre früheren Rollen?

Nein. Als Richterin gefällt mir der Umgang mit vielen Menschen. Ich nehme ihre Konflikte wahr und versuche, eine Lösung zu finden. Mich interessieren zudem die juristischen Fragen, ich habe den Anspruch, Recht zu sprechen und entsprechende Entscheide zu fällen.

Als Anwältin haben Sie sich im Schweizerischen Verein für Collaborative Law engagiert. Weshalb?

Vor zehn Jahren ging es darum, diesen Ansatz, der aus dem amerikanischen Rechtssystem stammt, in unsere Rechtsordnung zu integrieren. Das hat mich gereizt, denn ich fand die Idee interessant, einen Konflikt mit fachlicher Begleitung beider Parteien zu lösen und dabei dem Grundsatz verpflichtet zu sein, fair miteinander umzugehen. In der Mediation liegt eine Schwachstelle darin, dass beide Konfliktparteien von derselben Person beraten werden.

Wenn Sie als Richterin Collaborative Law begegnen, sind es in der Regel Scheidungen?

Ja, denn in anderen Bereichen können Konflikte auch ausserhalb eines Ge-

richtsverfahrens geregelt werden. Ich muss allerdings sagen, dass ich den Umgang mit den Anwälten hier am Gericht als sehr konstruktiv empfinde. Sie bieten auch in konventionellen Verfahren oft Hand für sinnvolle Lösungen.

Ist eine Einigung, die mittels Collaborative Law erzielt wird, kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren?

Nicht unbedingt. Es müssen zwei Rechtsvertreter engagiert werden, und je nach Situation kommen weitere Fachpersonen hinzu. Ich bin aber überzeugt, dass die Methode nicht teurer sein muss als eine gerichtliche Scheidung. Das grosse Plus von Collaborative Law ist die Möglichkeit, eine für beide Parteien massgeschneiderte Lösung zu finden. Ein strittiges Scheidungsverfahren lässt eine solche oft nicht zu. Etwa wenn jemand nicht aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen will oder Eltern sich nicht einigen können, bei wem die Kinder wohnen sollen. Für uns Richter ist es am Anfang eines Verfahrens eine Herausforderung, zu erkennen, wo jeder Einzelne im Konfliktprozess steht.

Was kann eine gerichtliche Scheidung zudem erschweren?

Wenn ein Konflikt eskaliert, ist es sehr schwierig, die Parteien aus dieser Spi-

rale wieder herauszubringen. Collaborative Law hat wichtige Instrumente, eine Eskalation früh zu vermeiden.

Gerichtsverfahren sind sehr teuer. Was sagen Sie zur Klage, man könne sie sich



«Ein Vergleich ermöglicht eine viel individuellere Lösung.»

Ruth Faller Graf
Richterin

nur noch leisten, wenn man entweder reich oder arm ist und Anspruch hat auf unentgeltliche Rechtspflege?

Es gibt Verfahren, bei denen Sie um ein Gericht nicht herumkommen, etwa bei einer Scheidung. Grundsätzlich sollte der Gang ans Gericht jedermann möglich sein, vor allem auch in familienrechtlichen Bereichen. Wenn Geld bestimmt, wer recht erhält, ist das für die Rechtsstaatlichkeit nicht gut. Im Familienrecht wird die unentgeltliche Rechtspflege oft beantragt. Nicht zwingend muss ein Gerichtsfall daraus werden. Das ist ein Fortschritt.

Was für Erfahrungen machen Sie bei der Anhörung von Kindern?

Ich finde sie in der Regel wichtig und sinnvoll. Eine Scheidung ist für jedes Kind ein Stress. Die Frage ist, wie wir ihn abbauen und die Kinder dabei begleiten können. Persönlich spreche ich gerne mit Kindern, vielleicht auch, weil ich früher als Primarlehrerin gearbeitet habe. Oft bringt ein solches Gespräch die Eltern wieder auf die Eltern-Ebene zurück, indem sie plötzlich wieder die Perspektive des Kindes sehen. Schwierig wird es, wenn ich das Gefühl habe, dass ein Kind vorbereitet oder beeinflusst wurde. In solchen Fällen werden weitere Experten zugezogen.

Sie sehen die Kinder nicht sehr lange. Kann es zu Schnellschüssen des Richters kommen?

Natürlich geht es nach wie vor um Qualität, aber die Dauer der Verfahren erhält immer mehr Gewicht. Gerichte müssen Statistiken vorweisen, in denen nicht nur die Dauer, sondern auch die Anzahl der erledigten Verfahren ausgewiesen werden. Das kann Schnellschüsse zur Folge haben. Ob diese Entwicklung dem Fach noch gerecht wird? Da setze ich je länger, je mehr ein Fragezeichen. Um beim Scheidungsverfahren zu bleiben: Es bietet viele Möglichkei-

ten, aber wenig Leitlinien. Eine seriöse Auseinandersetzung braucht Zeit. Etwa, um die Bedürfnisse der Kinder abzuklären. Ob ein Richter das tut und in welchem Umfang er diesen Aufwand betreibt, liegt weitgehend in seiner Hand. Gerade in einer Scheidung sollte es aber um die Konfliktbefriedigung gehen, nicht um Zeitersparnis, die im schlimmsten Fall Folgeprozesse nach sich zieht.

Wenden Sie Techniken von Collaborative Law als Richterin an?

In der neu eingeführten Einigungsverhandlung versuche ich, eine Einigung zu finden. Dabei geht es nicht primär um juristische Fragen, sondern um die verschiedenen Bedürfnisse der Parteien. Am Ende soll ein Vergleich auf dem Tisch liegen, mit dem alle leben können. Ich betone zu Beginn jeweils, eine Einigung ermögliche eine viel individuellere Lösung, als wenn ein Richter entscheiden müsse. Viele Parteien versuchen dann, eine konstruktive Basis zu finden. Wenn ich als Partei das Heft bis zum Ende selber in der Hand habe, ist der Umgang mit dem Konflikt ein anderer, als wenn das Gericht entscheidet.

Interview: Daniela Kuhn

Ruth Faller Graf ist Richterin und Vizepräsidentin am Bezirksgericht Kreuzlingen.